

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 152.

Mittwoch, den 31. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Leider haben am gestrigen Abende Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung allhier stattgefunden. Haben dieselben auch an dem kräftigen Einschreiten unserer Communalgarde, so wie an der Festigkeit der gesammten Bürgerschaft den bereitesten Widerstand gefunden, so kann ein so frevelhaftes Beginnen doch nur zu dem gerechtesten Unwillen und der gesteigertesten Erbitterung führen, deren Folgen bei wiederholten Versuchen ähnlicher Art nicht anders als verderblich für die Ruhestörer sein würden. Dies vor Augen entsprechen wir der Pflicht, nochmals die dringendsten Warnungen ergehen zu lassen, damit weitere Excesse und größeres Unheil vermieden werde.

Hiermit machen wir zugleich folgende Anordnungen bekannt:

- 1) Alle Lehrherren und Meister, so wie alle Aeltern unerwachsener Kinder, werden dringend aufgefordert, ihre Lehrlinge und Kinder von 9 Uhr Abends an zu Hause zu behalten und bei eigener Verantwortung ihnen das Ausgehen nicht weiter zu gestatten.
- 2) Alle Hausthüren sind von 10 Uhr an unbedingt geschlossen zu halten.
- 3) Der Aufenthalt in öffentlichen Schänkstätten ist Gästen nur bis 10 Uhr zu gestatten und die Schänkstätten sind zu dieser Zeit zu schließen.
- 4) Alle Personen, welche sich, wenn Generalmarsch geschlagen worden ist, noch auf der Straße befinden, haben sich sofort nach Hause zu begeben.
- 5) Alle größere auf den Straßen sich bildende Gruppen haben auf erfolgte Bedeutung der Patrouillen sofort auseinander zu gehen.

Bei bewiesenem Ungehorsam oder Widersetzlichkeit gegen dieselben hat sich Jedermann die Folgen selbst beizumessen, die aus dem vollen Gebrauche der Waffen für ihn entstehen.

Leipzig, den 28. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Dienst- und Kriegs-Reserve-Mannschaften betreffend.

Die in hiesiger Stadt und in deren Weichbilde sich aufhaltenden Mannschaften, welche

- 1) bei den Recrutirungen in den Jahren 1845, 1846 und 1847 zur Dienstreserve versetzt worden sind, und
 - 2) die vom Jahre 1845 an mit der Verpflichtung zur Kriegsreserve verabschiedeten Unterofficiere und Gemeinen
- werden hierdurch aufgefordert,
den 2. Juni dieses Jahres
in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 §. 36. und der dazu gehörigen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage §. 133—139. sich entweder persönlich oder bei nachzuweisender Behinderung durch Beauftragte bei uns im Saale des alten Waagegebäudes am Markte unter Vorweisung des Geburts- und Gesehenscheins, so wie beziehentlich des Militairabschieds, anzumelden.

Leipzig, den 29. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Bekanntmachung.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende besonders bezeichnete und begrenzte Badeplätze sind folgende zu benutzen:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg am Rosenthal, und
- 2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmelschen Garten.

Das Baden an andern Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.

Leipzig, den 12. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der Mess- und fortlaufenden Conti werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Certificatverzeichnisse über an deren Stelle Duplkat-Certificate über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 1. Juni a. e. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu diesen Verzeichnissen in Empfang zu nehmen, einzureichen sind.

Leipzig, den 27. Mai 1848.

Königl. Sächs. Hauptsteuer-Amt.